

*Beiwort<sup>1</sup> zur Karte 6,3*

## Die territoriale Entwicklung der Kurpfalz von 1156 bis 1792

von MEINRAD SCHAAB

*I. Historischer Überblick*

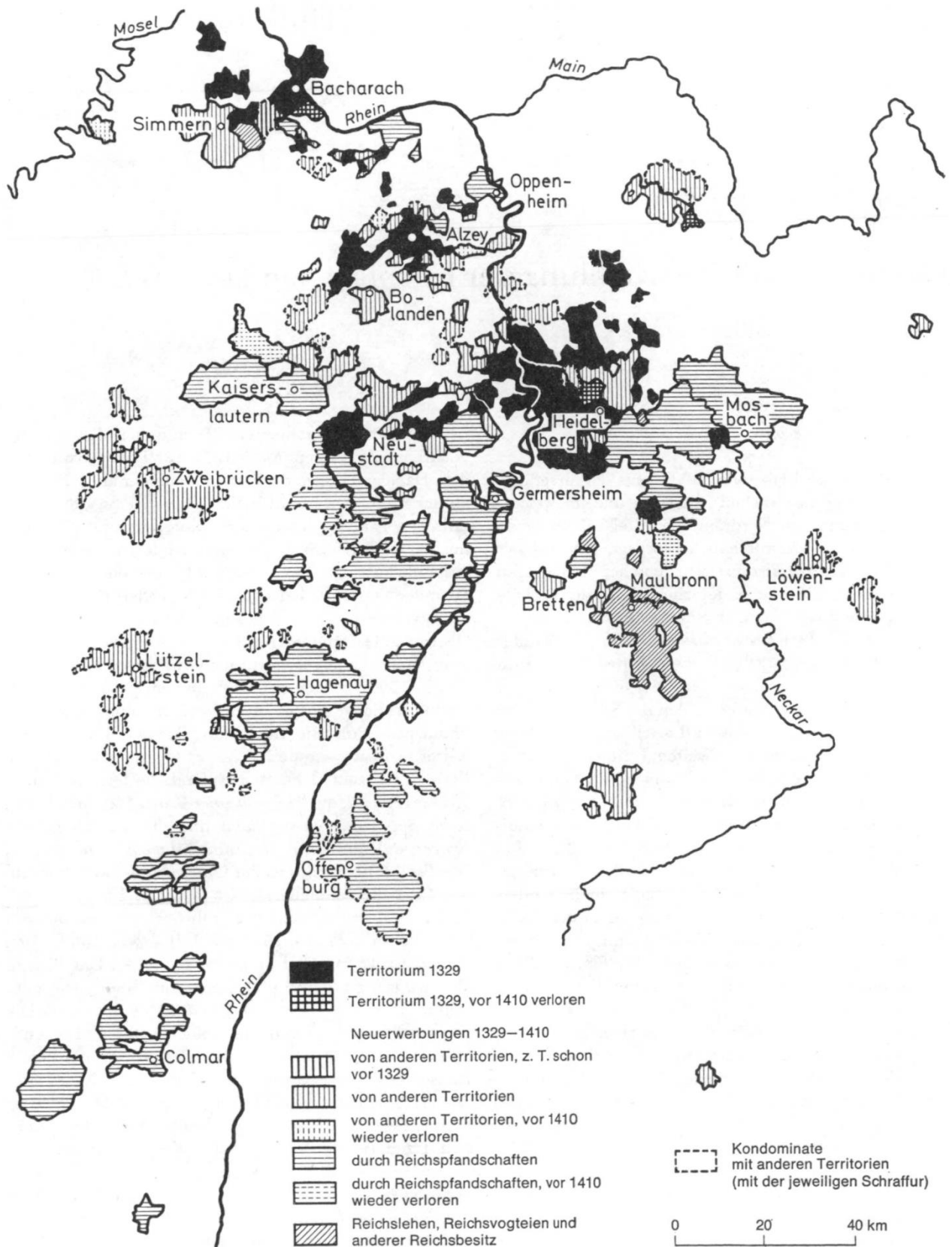
Die rheinische Pfalzgrafschaft ist aus der ursprünglich zur Königspfalz Aachen gehörigen und im wesentlichen im Raum am Nordrand der Eifel beheimateten lothringischen Pfalzgrafschaft hervorgegangen. Die seit dem 10. Jh. nachweisbaren lothringischen Pfalzgrafen wurden durch die Macht der rheinischen Erzbischöfe immer weiter nach Süden abgedrängt. Erst als Friedrich Barbarossa die Pfalzgrafenwürde seinem Halbbruder Konrad 1156 übertrug, kam diese Entwicklung zum Stillstand. Durch die Verbindung der Reste der alten Pfalzgrafschaft mit größeren Teilen des Saliererbes und der Vogtei über die Reichsabtei Lorsch und das Bistum Worms konnte sich in der zweiten Hälfte des 12. Jhs. ein Kerngebiet pfälzischer Macht am nördlichen Oberrhein und im Mittelrheintal festigen. *Bacharach*, *Alzey* und das von Konrad gegründete *Heidelberg* waren schon damals die Hauptstützpunkte. Auch die Grundlagen für das pfälzische Gebiet um *Neustadt* wurden bereits geschaffen. Pfalzgraf Konrads Erbe traten 1196 die Welfen an, auf sie folgten 1214 die Wittelsbacher in der Pfalzgrafschaft. Voraus ging aber eine Erbteilung, bei der ein Teil der Besitzungen Konrads und der Welfen, vor allem *Pforzheim*, an die Markgrafen von Baden fiel.

Unter ihren ersten wittelsbachischen Herrschern war die Pfalz mit Bayern verbunden. Das rheinische Territorium konnte in dieser Zeit durch Rückwerb eines Teiles des an Baden gekommenen Erbes (1277 *Lindenfels*), durch die Aufteilung des Lorsch Gebietes zwischen Pfalz und dem Erzbistum Mainz nach der Auf-

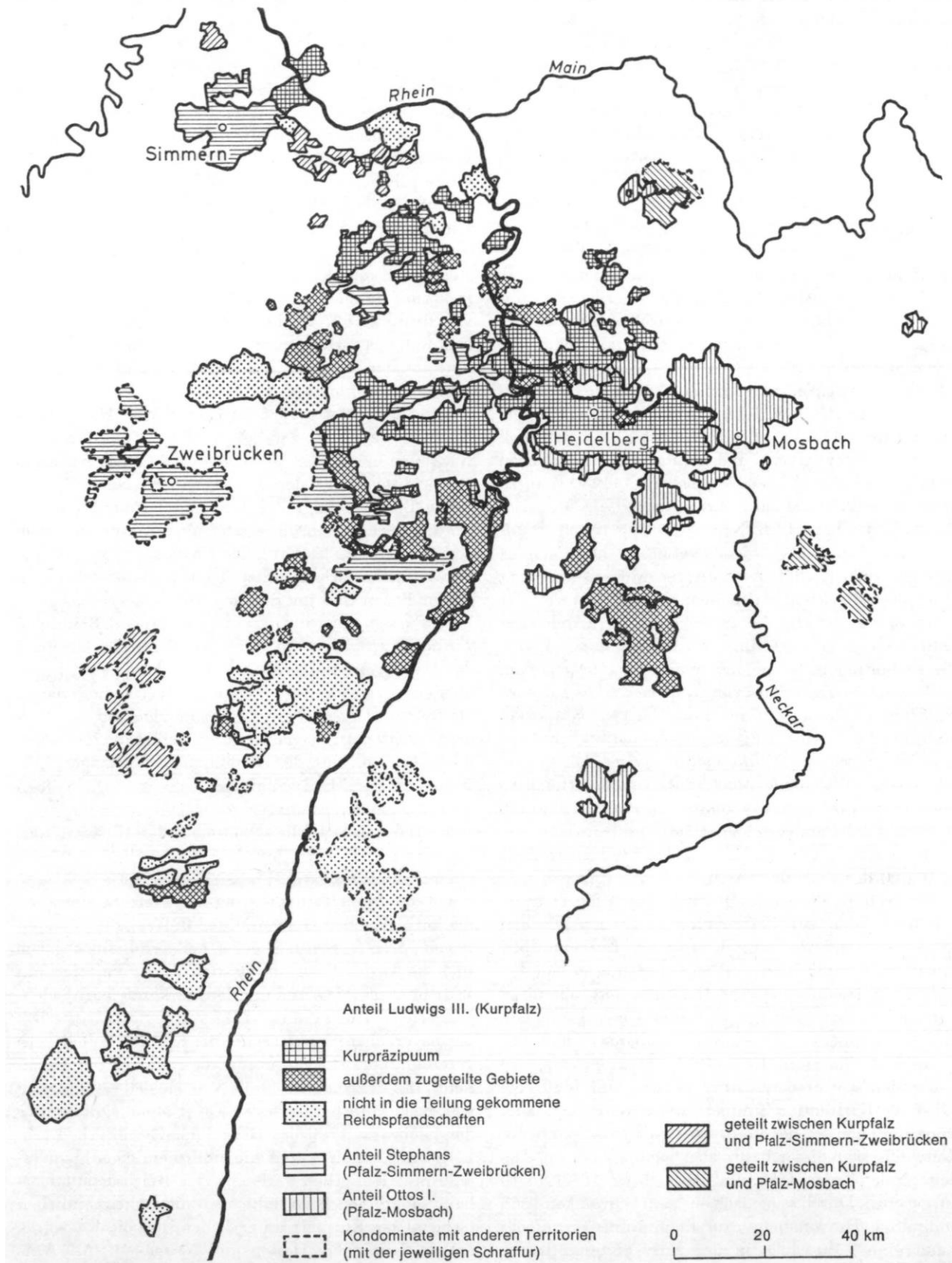
hebung der Reichsabtei (1232) und den Erwerb der wichtigen Zollstation *Kaub* 1277/1289 ausgebaut werden. Dagegen gingen die letzten Reste der alten Position an der Mosel verloren. Im Vertrag von Pavia, der 1329 zwischen Ludwig dem Bayern einerseits und den Söhnen seines verstorbenen Bruders Rudolf I. andererseits zustande kam, wurden Pfalz und Bayern endgültig voneinander getrennt. Bei der Pfalz verblieb nur ein Teil des bayerischen Gebietes nördlich der Donau, die spätere Oberpfalz. Das im dieser Teilung vorausgehenden Streit sehr geschwächte Territorium konnte durch Ruprecht I. (1329-1390) wieder gefestigt und ausgebaut werden. Hauptsächliche Mittel dazu waren eine geschickte Finanzpolitik und die Ausnutzung der Beziehungen zum Kaiser. In zwei großen Schüben vermehrte sich die Pfalz durch zahlreiche Reichspfandschaften 1350 (u.a. *Neckargemünd*, die *Meckesheimer Zent*, *Eberbach*, *Mosbach*, *Sinsheim*, *Germersheim* und die *Landvogtei im Speyergau*) und 1377 (u.a. *Kaiserslautern*, *Oppenheim*, *Ingelheim*). Ebenfalls aus der Gunst des Königs stammte um 1362 die Schutzherrschaft über das Kloster *Maulbronn*. Außerdem gelangen zahlreiche Erwerbungen vom Adel (u.a. *Bretten* 1335/1349, *Wildberg* 1360/1370, *Lauda* 1374/1398 und *Simmern* 1358/59). Das Bistum Worms, fast ganz zum pfälzischen Satelliten geworden, mußte 1385 die Hälfte von *Ladenburg* abtreten. Die Kurwürde wurde durch die Goldene Bulle 1356 endgültig dem pfälzischen Zweig des wittelsbachischen Hauses gesichert. Ruprechts gleichnamige Nachfolger setzten diese Erwerbspolitik fort. Ruprecht III. hatte als König 1400-1410 nochmals besondere Gelegenheit, sein Land durch Reichspfandschaften zu stärken. So konnte er die bisherigen Pfandsummen teilweise erhöhen und seinem Sohn und Nachfolger Ludwig III. dazu noch die halbe *Landvogtei in der Ortenau* mit den Städten *Offenburg*, *Gengenbach* und *Zell* und ebenso die

<sup>1</sup> Über die Problematik der Territorientstehung und über die verschiedenen Wege der kartographischen Darstellung, die in diesem Atlas gewählt wurden, wird später eine zusammenfassende Einführung unterrichten.

1. Die Entwicklung des pfälzischen Territoriums 1329-1410



## 2. Die pfälzische Landesteilung 1410



*Landvogtei im Elsaß* samt den *zehn Städten* zuwenden.

Diese bevorzugte Stellung des ältesten Sohnes als Inhaber der wichtigsten Reichspfänder bewirkte zusammen mit Maßnahmen Ruprechts I., die der Pfalz einen gewissen »ewigen« Bestand durch Hausgesetze sicherten, daß in der 1410 erfolgten Teilung unter die vier Söhne König Ruprechts das Kurterritorium verhältnismäßig stark blieb. Es entstanden damals die Seitenlinien *Pfalz-Neumarkt* (nur Oberpfalz, erloschen 1443), *Pfalz-Mosbach* (Mosbach, Sinsheim, Eberbach, Wiesloch, Lauda und Wildberg) und *Pfalz-Simmern-Zweibrücken* (fast nur linksrheinischer Besitz). Die Kurpfalz erreichte im 15. Jh. ihre größte Machtfülle. In der *Vorderen Grafschaft Sponheim* (um Kreuznach und auf dem Hunsrück) faßte die Kurlinie mit Kondominatsanteilen ab 1417 Fuß. Wesentliche Erweiterungen des Territoriums gelangen im Odenwald (*Otzberg* 1390/1428), an der Bergstraße (*Amt Starkenburg* 1463.), im rheinhessischen Raum, im Elsaß (*Grafschaft Lützelstein* 1418/ 1452) und am Neckar (*Grafschaft Löwenstein* 1377/1445, *Ämter Möckmühl* 1442/1448, *Neuenstadt* 1450, *Weinsberg* 1411/1455, *Besigheim* 1463). Ein Großteil davon war der klugen und militärisch erfolgreichen Politik Friedrichs I., des Siegreichen (1449-1476), zu verdanken. 1499 fiel durch Erbvertrag *Pfalz-Mosbach*, das auch das Erbe *Pfalz-Neumarkts* angetreten, *Wildberg* und *Lauda* aber wieder veräußert hatte, an die Kurlinie zurück. *Pfalz-Zweibrücken* war in dieser Zeit einer der schärfsten territorialen Gegner. Der von der Kurpfalz leichtfertig heraufbeschworene Landshuter Erbfolgekrieg zerstörte ihre Vormachtstellung. Durch die Eroberungen der Gegner wurde sie 1504 aus dem südlichen Oberrheinraum von Österreich (*Landvogteien im Elsaß* und in der *Ortenau*, sowie das 1486 gewaltsam als verwirktes Lehen eingezogene *Geroldseck*) und aus dem Neckarbecken (*Maulbronn*, *Besigheim*, *Löwenstein*, *Weinsberg*, *Neuenstadt*, *Möckmühl*) von Württemberg verdrängt. Nur kurzfristig konnte die Pfalz 1530-1558 nochmals die Landvogtei im Elsaß ausüben. Das *Amt Boxberg*, schon vorher Lehen, wurde 1523 erobert, 1561 endgültig der Pfalz überlassen.

Die weitere Entwicklung wurde durch die Haltung der Kurfürsten zur Reformation bestimmt. Die erst späte Hinwendung zum Bekenntnis Luthers 1556 brachte die ersten Klosteraufhebungen und so eine Erweiterung des unmittelbaren Einflußgebiets, allerdings handelte es sich nicht um in ihrem Umfang mit den württembergischen Klöstern vergleichbare Gebiete. Das Haus *Pfalz-Simmern* 1559-1685 vereinigte mit den Kurlanden wieder das aus der Teilung von 1410 herrührende Fürstentum *Simmern* samt weiteren Kondominatsanteilen an der *Vorderen Grafschaft Sponheim*. Zeitweilig war dieser Besitz aber auch wieder an eine Seitenlinie (1559-1599 und 1611 bzw. 1648-1675) ausgegeben. Durch seine nach einigem Schwanken 1583 endgültige Hinwendung zum Calvinismus ergriff das Land eine Führerrolle in der aktiv-protestantischen

Politik. Im Zusammenhang damit steht die Gründung von *Mannheim* als Festung und Stadt 1606/07. Zusammen mit dem Abenteuer der böhmischen Thronkandidatur führte die Verstrickung der Pfalz in die europäische Politik 1618 zum Dreißigjährigen Krieg und 1623/1628 zur Aufteilung der Pfalz unter Bayern (rechtsrheinische Teile) und Habsburg (Germersheim zum Elsaß, alles andere an Spanien).

Der Westfälische Frieden stellte die rheinische Pfalz wieder her, die *Bergstraße* mußte an Kurmainz abgetreten werden, die Oberpfalz und die Kurwürde blieben bei Bayern. Für die Pfalz wurde eine achte Kur geschaffen. Die folgenden Kriege Ludwigs XIV. stürzten das Land in neues Elend. Die zeitweilig recht ausgedehnten Reunionen und der pfandweise Erwerb des Amtes *Germersheim* durch Frankreich 1682 konnten im Frieden von Ryswyk 1697 wieder rückgängig gemacht und die französischen Erbansprüche aus der Heirat der Lieselotte von der Pfalz mit dem Herzog Philipp von Orleans abgewehrt werden.

Inzwischen hatte 1685 das katholische Haus *Pfalz-Neuburg*, der älteste Zweig von *Pfalz-Zweibrücken*, die Nachfolge in der Kur angetreten. Die Pfalz wurde in Personalunion mit den Herzogtümern *Neuburg* und *Jülich-Berg* vereinigt. Zur Deckung der durch die Zerstörung des Landes bedingten Schulden verpfändete man das *Amt Boxberg* bis 1740. Die Neuburger konnten ihre verwandtschaftlichen Beziehungen zum Kaiserhaus, zu Baden-Baden und die Stellung von Brüdern als geistliche Fürsten dazu nutzen, in einer großen Reihe von Austauschverträgen die Vorrechte der Pfalz, die über das Territorium hinausreichten (Wildfangrecht), gegen kleinere gebietsmäßige Gewinne (1705 die weitere Hälfte von *Ladenburg*) und das Kondominat der *Vorderen Grafschaft Sponheim* durch Teilung (1708) abzulösen. 1733 brachte die Beendigung eines langen Erbstreits mit *Pfalz-Zweibrücken* die linksrheinischen Ämter *Lauterecken* und *Veldenz* ein. Die Politik des territorialen Ausgleichs setzte auch der Kurfürst Karl Theodor (1742-1799) aus dem Hause *Pfalz-Sulzbach*, einem Seitenzweig von *Pfalz-Neuburg*, fort. Er konnte u.a. 1768 durch Tauschvertrag mit *Pfalz-Zweibrücken* die kurpfälzischen Gebiete unter französischer Landeshoheit (*Selz-Hagenbach*) gegen anderen Besitz abgeben und die Verhältnisse um Bretten durch Verträge mit Württemberg 1747 und mit der Markgrafschaft *Baden-Durlach* 1771 neu ordnen. 1777 wurde nach Aussterben der bayerischen Wittelsbacher die Kurpfalz mit Bayern vereinigt, Karl Theodor mußte die Residenz von *Mannheim*, das 1720 an die Stelle von *Heidelberg* getreten war, nach *München* verlegen. Da er ohne legitime Kinder blieb, trat 1799 das Haus *Pfalz-Zweibrücken* sein Erbe an. Damals waren die linksrheinischen Landesteile praktisch schon verloren. Der Reichsdeputationshauptschluß von 1803 teilte auch die rechtsrheinischen Gebiete der Kurpfalz unter *Baden*, das die Kurwürde erhielt, *Leiningen*, *Hessen* und

Nassau auf. Alle Versuche Bayerns, nach 1816 zu der erst später so benannten Rheinpfalz auch das rechtsrheinische Bindeglied mit Mannheim und Heidelberg zu erlangen, blieben erfolglos. Die stärksten Klammern für den Zusammenhalt dieser einstigen pfälzischen Kernlande mit Baden wurden die Regelung der Erbfolge im Großherzoglichen Haus 1817 und die liberale Verfassung von 1818.

## II. Erläuterungen zur Karte

Die pfälzische Geschichte läßt sich einigermaßen sinnvoll in die Perioden vor dem Vertrag von Pavia (1329), die Zeit der drei Ruprechte 1329-1410, den Abschnitt zwischen Landesteilung und Landshuter Krieg bzw. bis zum Tode Kurfürst Philipps 1410-1508, den Abschnitt von dort bis zum Dreißigjährigen Krieg und die Zeit danach einteilen. Alle diese Zeiträume wurden mit einer besonderen Farbe gekennzeichnet. Die frühesten Erwerbungen sind noch nicht in Flächenfarbe angegeben, für sie wurde eine Punktsignatur gewählt, diese deutet nur die hauptsächlichen Stützpunkte der Herrschaft Pfalzgraf Konrads an. Über die Ausdehnung des zugehörigen Gebietes kann vielfach die Flächenfärbung der Periode vor 1329 etwas aussagen. Dies ist bei der bald verlorenen Herrschaft Pforzheim nicht möglich. Die Teilungen der Pfalz sind bis auf Pfalz-Zweibrücken nicht berücksichtigt. Die Abtrennung dieses Landes wurde allerdings als Verlust gekennzeichnet. Die komplizierten Erbgänge verursachen hier aber eine unvermeidliche Unstimmigkeit auf der Karte. Pfalz-Zweibrücken wurde erst 1459 von Pfalz-Simmern getrennt. Simmern aber kam schon im 16. Jh. zu den Kurlanden zurück. Daher ist für die Zeit des Herzogtums Pfalz-Simmern-Zweibrücken 1410-1459 der spätere, zum Fürstentum Simmern zählende Besitz nicht als Verlust bewertet worden, dagegen wurde der nicht an die Kurpfalz gelangte vorübergehend Simmernsche Anteil an der Hinteren Grafschaft Sponheim nicht in die Karte aufgenommen. Sein Umfang kann aus der Karte über die Entwicklung von Baden (6,1) ersehen werden.

Grundsätzlich ging die Darstellung von der pfälzischen Landeshoheit aus. Entscheidende Kriterien der Landeshoheit waren in der Neuzeit das Steuerrecht und das Waffenrecht. Daher wurden für die frühe Zeit alle die Erwerbungen eingetragen, die schließlich zur Landeshoheit in diesem späteren Sinne weiterentwickelt werden konnten. Dadurch ist gerade im Bereich rechts des Rheines eine unterschiedliche Behandlung der Zenten nötig geworden; nur wo im Verlauf des Spätmittelalters und des 16. Jhs. die Zentherrschaft zur Herausbildung der Landeshoheit führte, galt ihr Erwerb als entscheidender Beginn der territorialen Zugehörigkeit. Erwerb von Pfandschaften auf längere Zeit (mehr als 5 Jahre) wurde als Gewinn behandelt, die Ausgabe von Pfändern, nur wenn sie alle Hoheitsrechte einschloß und nicht an von der Pfalz abhängige Lehnsleute oder Beamte ging, als Verlust. Die Landvogteien im Elsaß

und in der Ortenau sind ein Sonderfall von Pfandschaften; ohne den Bruch von 1504 hätte wohl die Aussicht auf völlige Eingliederung ins Territorium bestanden, sie war aber noch nicht abgeschlossen, vor allem die Städte spielten eine Sonderrolle, daher wurde eine eigene Farbe für diese Gebiete gewählt. Bei den Lehen und bei den geistlichen Besitzungen galt ebenfalls die Landeshoheit als das entscheidende Kriterium. So war bei den Klöstern der Erwerb der Klostervogtei der eigentliche Zeitpunkt ihrer Eingliederung in den pfälzischen Machtbereich. Einzelne Burgen ohne größere zugehörige Gemarkungen konnten nicht eingetragen werden, meist handelte es sich auch nur um Anteile. Von vornherein ausgeschieden wurden die übergreifenden Rechte des Pfalzgrafen in Gebieten fremder Landesherrschaft, obwohl ihre Bedeutung für das Territorium auf der Hand liegt. Zur Begründung des hier gewählten Weges der Darstellung sei auf die größere Karte der territorialen Entwicklung der Kurpfalz im Pfalzatlas (vorl. Nr. 50-53) verwiesen. Der dort der Karte beigegebene Textband bringt auch die Aufschlüsselung aller linksrheinischen Gemarkungen, auf die hier verzichtet werden mußte.

## III. Quellen und Literatur

### Quellen:

Regesten der Pfalzgrafen am Rhein. 1 (1214-1400) bearb. v. A.KOCH und J.WILLE. Innsbruck 1894; 2 (1400-1410) bearb. v. L.v.Oberndorff und M.Krebs. Innsbruck 1912 bis 1929.

WEECH, F. v.: Ein pfälzisches Steuerbuch aus den Jahren 1350 bis 1361. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 28 (1876) S. 467-483.

Regesten zur Geschichte Friedrichs des Siegreichen, Kurfürst von der Pfalz, bearb. v. K.MENZEL (Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte 2) 1862.

WEECH, F.v.: Das Reißbuch anno 1504. Die Vorbereitungen der Kurpfalz zum bayerischen Erbfolgekriege. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 26 (1874) S.137 bis 264.

Secreta Palatinatus. Aufzeichnungen über den Umfang und die Einkünfte der einzelnen Ämter 1509-1512. Generallandesarchiv Karlsruhe 67/907.

Extrakt aus den 1683 eingeschickten Amtsbeschreibungen. Generallandesarchiv Karlsruhe 65/385.

Einwohnerverzeichnis der Kurpfalz nach Gemeinden 1777. Generallandesarchiv Karlsruhe 77/6142.

WIDDER, J. G.: Versuch einer vollständigen geographischhistorischen Beschreibung der kurfürstlichen Pfalz am Rheine. 4 Tle. Frankfurt/Leipzig 1786-1788.

### Literatur:

HÄUSSER, L.: Geschichte der rheinischen Pfalz nach ihren politischen, kirchlichen und literarischen Verhältnissen. 1-2.1845.

- GERSTNER, R.: Die Geschichte der lothringischen und rheinischen Pfalzgrafschaft von ihren Anfängen bis zur Ausbildung des Kurterritoriums Pfalz (Rheinisches Archiv 40) 1941.
- SCHÜTZE, Ch.: Die territoriale Entwicklung der rheinischen Pfalz im 14. Jahrhundert seit dem Hausvertrag von Pavia (1329). Maschinenschriftl. Diss. Heidelberg 1955.
- WERLE, H.: Staufische Hausmachtspolitik am Rhein im 12. Jahrhundert. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 110 (1962) S. 241-370.
- COHN, H.J.: The Government of the Rhine Palatinate in the Fifteenth Century. Oxford 1965.
- SCHAAB, M. und P. MORAW: Territoriale Entwicklung der Kurpfalz (von 1156 bis 1792). In: Pfalzatlas, Hg. W. ALTER, 1963 ff., Karte vorl. Nr. 50-55 und Textband 11. Heft S. 393-428.
- SCHAAB, M.: Die Festigung der pfälzischen Territorialmacht im 14. Jahrhundert. In: Vorträge und Forschungen 14. 1971.
- VOLKERT, W.: Oberpfalz, A. Die politische Entwicklung vom 12. bis zum 18. Jahrhundert (behandelt die ganze Kurpfalz). In: Handbuch der bayerischen Geschichte. Hg. M. SPINDLER. 3. 1971.

---

Historischer Atlas von Baden-Württemberg: *Erläuterungen*  
Herausgegeben von der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg  
1. Lieferung 1972  
Zeichnung der Abbildungen: Graphisches Atelier Inge Hermanns, Leonberg  
Druck der Erläuterungen: Offizin Chr. Scheufele, Stuttgart